

Marina Müller (M) lebt in Münster und ist unbeschränkt steuerpflichtig.

M erwarb ein Grundstück mit einem Gebäude (Baujahr 2001) in Münster. Der Notarvertrag wurde am 14. Dez. 2023 unterzeichnet. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte am 8. Jan. 2024, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch am 1. Feb. 2024.

Das Haus, bestehend aus zwei gleich großen Einheiten, wird durch M wie folgt genutzt:

Erdgeschoss: Vermietung als Ferienwohnung (Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung, keine gewerblichen Einkünfte),

Obergeschoss: Vermietung ab März 2024 an einen Versicherungsmakler, der dieses als Büro nutzt.

Der Kaufpreis für das Objekt betrug 1.500.000 EUR und unterlag nicht der Umsatzsteuer. Der Bodenrichtwert für das 1.500 m² große Grundstück beträgt 380 EUR je m².

Zudem sind folgende Nebenkosten angefallen:

- Grunderwerbsteuer 97.500 EUR
- Notarrechnung vom 4. Jan. 2024 (Kaufvertragsbeurkundung), brutto 26.180 EUR
- Amtsgerichtsgebühren (Eintragung des Eigentümerwechsels) 1.500 EUR

2024 betragen die Einnahmen aus der Vermietung der Ferienwohnung 19.260 EUR.

Die monatliche, jeweils zum 15. des Monats fällige und erhaltene Miete des Obergeschosses beträgt 1.071 EUR.

M erhielt von dem Versicherungsmakler am 1. März 2024 die Mietkaution i. H. v. 3.213 EUR auf ihr Bankkonto.

Die gezahlten Grundbesitzabgaben 2024 betragen:

- Grundsteuer 1.800 EUR
- Versicherungsbeiträge 2.500 EUR
- sonstige Betriebskosten (inkl. 19 % USt) 5.950 EUR

Die Ferienwohnung wurde regelmäßig durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Die von M in 2024 bezahlten Rechnungen beliefen sich auf insgesamt 357 EUR inkl. 19 % USt. Darin enthalten sind Lohnleistungen i. H. v. 178,50 EUR (brutto) und Materialaufwand i. H. v. 178,50 EUR (brutto).

Für das für die Vermietung eingerichtete Bankkonto zahlte M 2024 Kontoführungsgebühren i. H. v. 60 EUR. Zudem wurden auf dem Konto Habenzinsen von insgesamt 21 EUR gutgeschrieben (ohne Abzug von KapESt und SolZ).

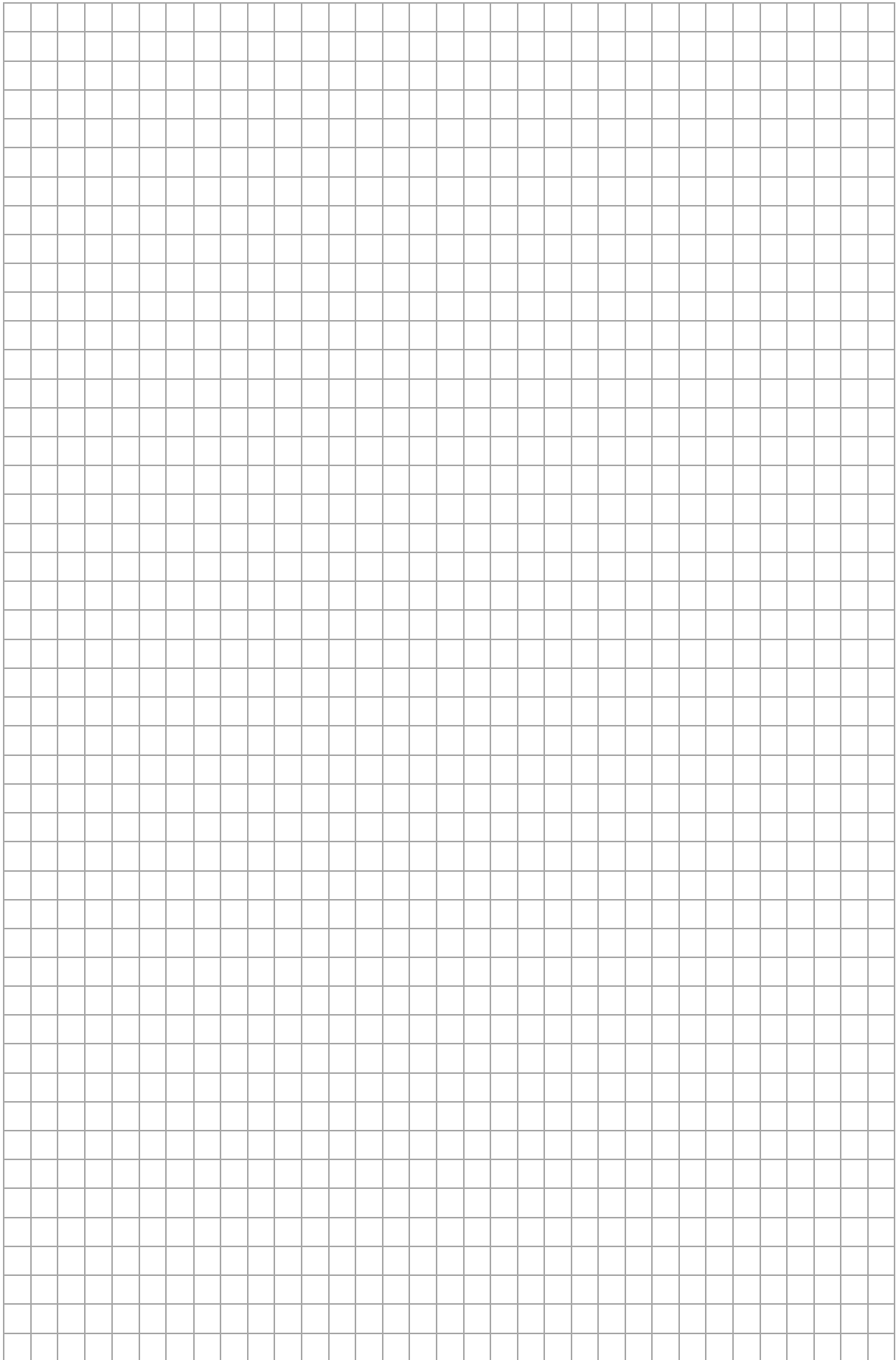
M übte 2024 keine weitere unternehmerische Tätigkeit aus. Sie ist nicht verpflichtet Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Die Steuer wird nach vereinnahmten Entgelten berechnet. Alle Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnung nach dem UStG.

Aufgabe 2a

14,5 Punkte

Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der M für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform their calculations and present them clearly.

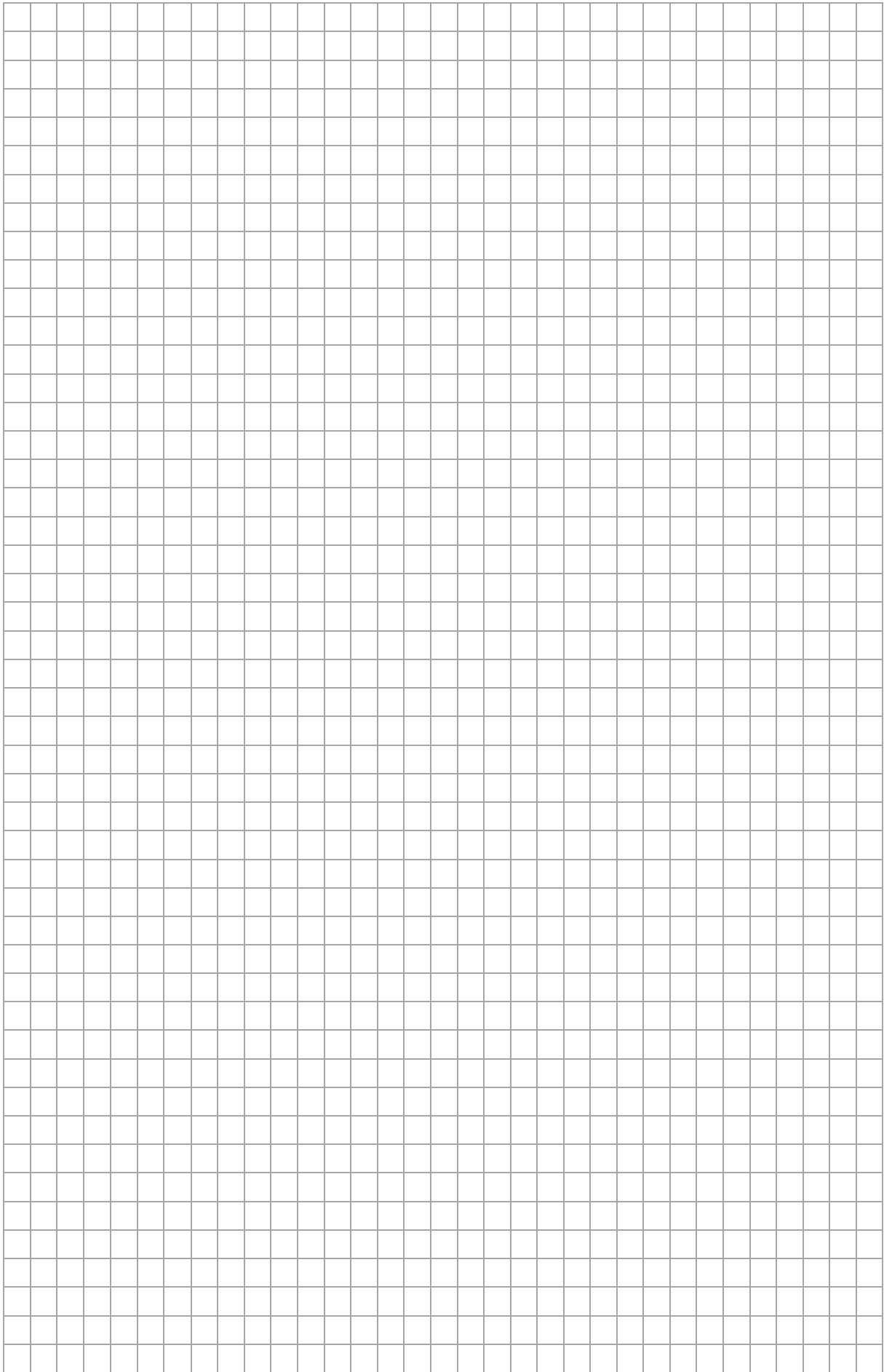


Aufgabe 2b

6 Punkte

Berechnen Sie die Umsatzsteuerzahllast bzw. den Erstattungsanspruch für den Besteuerungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

A large grid of graph paper, consisting of 30 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform their calculations and present them clearly.



Rechtsanwalt Christian Leupe (L) aus Bremen ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze zum Regelsteuersatz von 19% nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab, ist vorsteuerabzugsberechtigt und hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Ordnungsgemäße Rechnungen und erforderlichen Nachweise liegen in allen Fällen vor. L hat bisher für das Kalenderjahr 2024 Betriebseinnahmen i. H. v. 156.000 EUR und Betriebsausgaben i. H. v. 78.000 EUR aufgezeichnet. Die Voraussetzungen für die § 7g EStG liegen vor und § 6 (2) EStG wird angewendet.

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024! Um den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024 so niedrig wie möglich zu ermitteln, sind gegebenenfalls die sich aus den nachfolgenden Sachverhalten erforderlichen Korrekturen mit einer kurzen Begründung vorzunehmen!

Bitte verwenden Sie das vorgegebene Lösungsschema!

1. Mit Zahlungseingang beim Finanzamt am 10. Jan. 2024 überwies L die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.400 EUR für den Voranmeldezeitraum 12/2023 an das zuständige Finanzamt. Diesen Betrag hat L in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.
2. L verkaufte und übergab am 31. Dez. 2024 noch schnell seinen alten betrieblichen Motorroller an eine Bekannte. Diese überwies ihm die vereinbarten 500 EUR auf sein betriebliches Bankkonto mit Gutschrift vom 3. Jan. 2025. Der Buchwert betrug zum 31. Dez. 2024 noch 100 EUR. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
3. L nahm am 31. Aug. 2024 ein langfristiges Darlehen i. H. v. 5.000 EUR bei der Bremer Sparkasse auf. Die erste Zinszahlung i. H. v. 150 EUR ist zum 31. Dez. 2024 fällig. L überwies diesen Betrag erst am 08. Jan. 2025. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
4. Am 1. Dez. 2024 kaufte L für seine Kanzlei ein neues Kopiergerät mit einer betrieblichen Nutzungsdauer von 5 Jahren für 840 EUR brutto und zahlte den Betrag bar. Der Kauf ist noch nicht erfasst worden.
5. L stellte einer langjährigen Mandantin am 20. Dez. 2023 eine Rechnung i. H. v. 2.380 EUR brutto. Die Mandantin beglich die Forderung erst am 7. Jan. 2024 durch Überweisung auf das betriebliche Bankkonto. Der gesamte Vorgang ist bisher nicht erfasst.

6. L muss die steuerfreie Miete für seine Kanzleiräume immer zum 30. des laufenden Monats überweisen. L hat die für Dezember 2023 fälligen 2.000 EUR erst am 6. Jan. 2024 überwiesen und deshalb in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.

7. Am 30. Nov. 2024 ist der betriebliche Server abgestürzt und unbrauchbar geworden. Der Buchwert der Anlage betrug 6.000 EUR zum 1. Jan. 2024. Die Serveranlage wurde bisher jährlich mit 1.200 EUR linear abgeschrieben. L hat den Vorgang bisher nicht erfasst.

Lösung:

Text-ziffer	Lösung	Gewinnauswirkung in EUR

Sachverhalt 6**11 Punkte**

Hans Holz (H) betreibt in Mainz als Ladengeschäft einen Weinhandel. Er versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und unterliegt der Regelbesteuerung. H ist zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

H eröffnete zum 1. Juli 2024 zusätzlich ein Restaurant für welches eine eigene Buchführung erstellt wird. Für den Kauf der Ausstattung des Gastraumes ging am 24. Mai 2024 eine Anzahlungsrechnung über 3.570 EUR inkl. ausgewiesener Umsatzsteuer ein. H überwies den Rechnungsbetrag am 10. Juni 2024. Mit der Lieferung der Ausstattung am 20. Juli 2024 ging die ordnungsgemäße Rechnung ein, welche einen Restbetrag i. H. v. 5.950 EUR, brutto, ausweist. H bezahlte diese am 10. Aug. 2024.

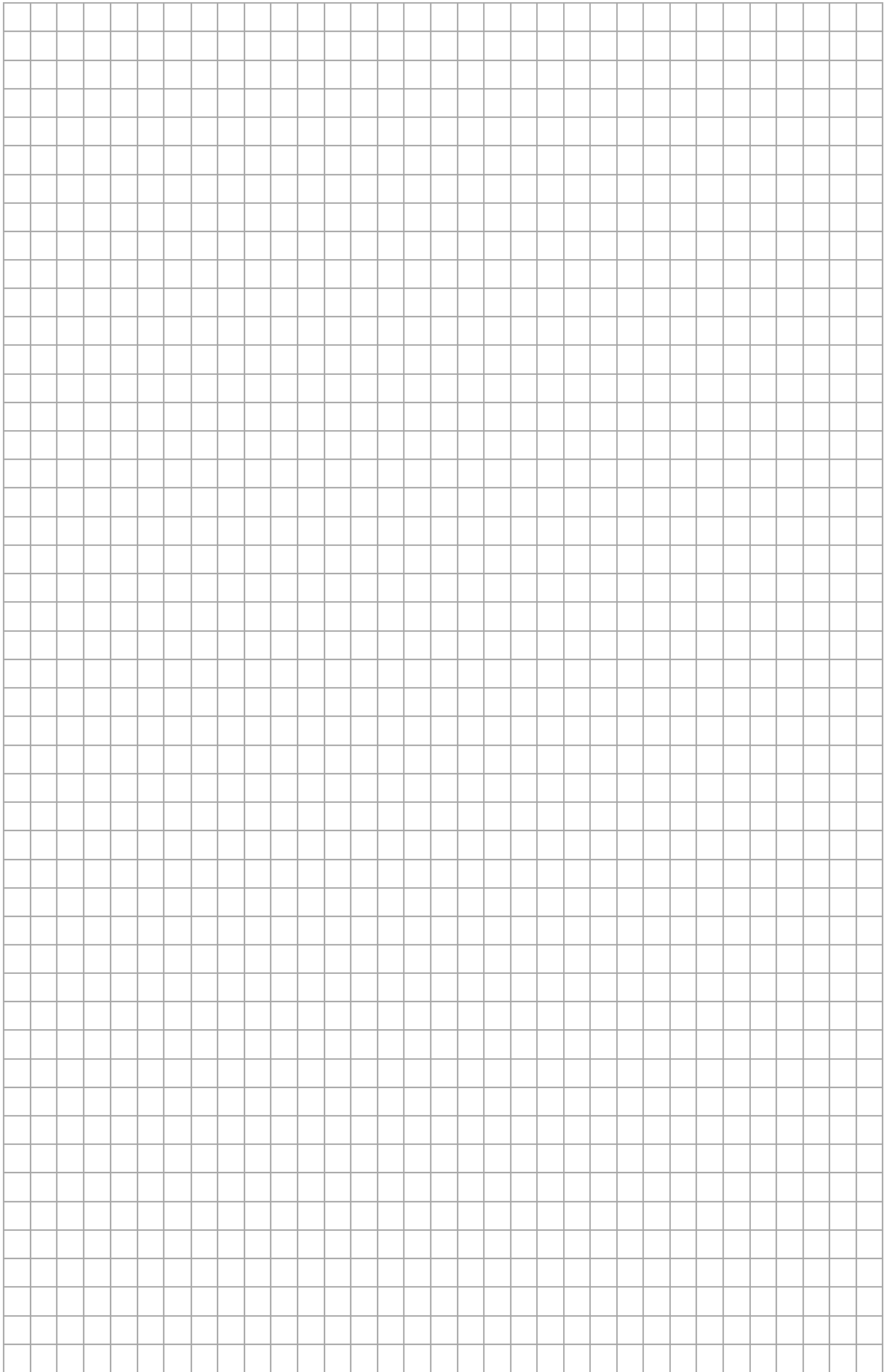
Aus dem Ladengeschäft des U geht am 20. Aug. 2024 eine Lieferung Wein im Wert von 450 EUR netto an das Restaurant.

Aufgabe 6a**8 Punkte**

Ermitteln und begründen Sie die abziehbare Vorsteuer für die Voranmeldungszeiträume Mai bis August 2024! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!

Lösung

Voranmeldungszeitraum	abziehbare Vorsteuer (in EUR)	Begründung
Mai 2024		
Juni 2024		
Juli 2024		
August 2024		



Aufgabe 7b

3 Punkte

Berechnen Sie die Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag der GmbH für den Veranlagungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung!

A large grid of graph paper, consisting of 30 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform calculations and present the results in a clear, organized manner.

Sachverhalt 8**13 Punkte**

Gustav Günther e. K. (G) betreibt in Magdeburg (Hebesatz 450 %) ein Taxiunternehmen.

Es liegt die folgende, nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Gewinn- und Verlustrechnung vor:

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024 (vorläufig)			
Aufwendungen		Erträge	
	EUR		EUR
Personalaufwand	300.197,05	Umsatzerlöse	893.960,50
Abschreibungen	45.331,49	sonstige betriebliche Erträge	10.128,83
sonstige betriebliche Aufwendungen	399.011,05		
Zinsaufwand	41.500,00		
Gewerbesteuervorauszahlungen für 2024	5.000,00		
sonstige Steuern	2.139,60		
Jahresüberschuss	110.910,14		
Summe	904.089,33		

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

- a) Raumkosten
- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| Gas, Strom, Wasser | 6.448,95 EUR |
| Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter) | 100.000,00 EUR |
- b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben
- | | |
|---|---------------|
| Versicherungen | 15.982,93 EUR |
| nicht abzugsfähige Verspätungszuschläge | 150,00 EUR |
- c) Fahrzeugkosten
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| KfZ-Versicherung | 29.328,70 EUR |
| laufende KfZ-Betriebskosten | 69.359,30 EUR |
| Mietleasing KfZ | 85.000,00 EUR |
- d) verschiedene betriebliche Kosten
- | | |
|--|---------------|
| Bürobedarf | 6.235,48 EUR |
| Buchführungskosten | 10.000,00 EUR |
| Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter) | 8.000,00 EUR |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 666,24 EUR |
| übrige betriebliche Aufwendungen | 67.839,45 EUR |

Aufgabe 8a

9 Punkte

Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch des G!

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform calculations and present the results in an overview table.

